

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2006

**über die öffentliche Sitzung am 01.03.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 21:23 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade Vorsitzender

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Lienhard Franz
Herr Rolf Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Walter Schneider
Frau Margot Sinning Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Ingo Reuter bis 21:10 Uhr, TOP 8
Herr Wilhelm Thiele
Herr Dirk Thiessen bis 20:55 Uhr, TOP 6
Herr Ulrich Kewersun Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Der Bau- und Planungsausschuss ist beschlussfähig.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/ 2006 vom 15.02.2006
4. Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 85 - Gelände zwischen der Theodor-Storm-Straße, dem Dahlkamp und der Richard-Dehmel-Straße Behandlung der Stellungnahmen der TÖB Behandlungen der Anregungen privater Personen Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden - Zustimmung zum geänderten Entwurf - - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung - - Beteiligung der von den Änderungen betroffenen TÖB - **2006/010**
6. Städtebaulicher Rahmenvertrag "Entwicklung des Gebietes Erlenhof, Lübecker Straße" **2006/018**
7. 30. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor-Süd - Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Behandlung der Anregungen privater Personen - Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden - Beschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung **2006/026**
8. 1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg - Fläche Nr. 5 Gebiet südlich des Beimoorweges, nordöstlich des Ostrings, nördlich der Aue und westlich bis zum Hof Eichkamp Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Behandlung der Anregungen privater Personen Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden Zustimmung zur 5. Änderung des Landschaftsplans **2006/027**
9. Kompletzierung der Innenstadt zwischen Rondeel und Woldehorn in 2006 **2005/ 082.1**
10. Kenntnisnahmen
- 10.1. Entfernung des öffentlich ausgelegten B-Planes Nr. 78 Teilgebiet B
- 10.2. Initiativkreis zum Ausbau der Großen Straße
- 10.3. Straßennamen im Gebiet Beimoor-Süd
- 10.4. Bahn-Haltepunkt Ahrensburg-Nord/Gartenholz
- 10.5. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung

von 30 km/h im Reeshoop

10.6. Sitzungstermine

11. Verschiedenes

11.1. Unterschiedliche, zulässige Höchstgeschwindigkeiten in dem Straßenzug Am Golfplatz und Am Haidschlag

11.2. Zeitlich befristetes Halteverbot zur Durchführung der Straßenreinigung

11.3. Radführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich der Hagener Allee (Nord)

11.4. Umgestaltung der Zufahrt und der Einfriedigung eines Gewerbegrundstücks in der Hamburger Straße

11.5. Fortführung der Beratung zum Industriestammgleis und zur Verkehrsabwicklung am AOK-Knoten

11.6. Aufstellen des elektronischen Geschwindigkeitsmessgerätes

1 Festsetzung der Tagesordnung

Wie ein Ausschussmitglied betont, stehen für den Ausbau der Großen Straße derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Von daher sei unverständlich, weshalb der BPA als TOP 9 zum wiederholten Mal die Vorlagennummer 2005/082.1 „Komplettierung der Innenstadt zwischen Rondeel und Woldenhorn in 2006“ beraten soll. Auch eine Eilbedürftigkeit sei nur bei einer bestimmten Ausbauart gegeben. Von daher beantragt das Mitglied, den TOP 9 von der Tagesordnung abzusetzen.

Nach kurzer Aussprache stellt man fest, dass entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 28.02.2006 die Mittel im Rahmen des am 27.03.2006 zur Beschlussfassung anstehenden 1. Nachtragshaushaltes mit Sperrvermerk bereit gestellt werden sollen, der vom BPA aufgehoben werden kann. Dieses könnte also frühestens am 19.04.2006 geschehen. In derselben Sitzung müsste jedoch über das Ausbauprogramm entschieden werden, um noch im April mit der Ausschreibung beginnen und die Arbeiten möglichst noch vor dem Wintereinbruch beenden zu können.

Der Vorsitzende verweist auf die Diskussion über die Befestigungsart und bittet die Verwaltung, die Vorlage um eine Gegenüberstellung zu ergänzen, welche Vor- und Nachteile der Einsatz von Natursteinpflaster gegenüber der Ausführung in Asphalt hat.

Dem Antrag auf Vertagung wird anschließend zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:**Alle dafür**

Keine weiteren Einwendungen. Unter Berücksichtigung des abgesetzten Tagesordnungspunktes gilt insofern die mit Einladung vom 16.02.2006 vorgeschlagene Tagesordnung.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Kupffer bezieht sich auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 15.02.2006 über die „Aussagen des Generalverkehrsplanes“ (TOP 6) und die Auffassung, wonach das gesamte Verkehrskonzept erst in den aktualisierten Flächennutzungsplan einfließen sollte. Auf die Frage, ob die weitere Planung der Entlastungsstraße Nordost nicht ausgesetzt werden sollte, bis der F-Plan überarbeitet worden ist, stellt die Verwaltung klar, dass die flächendeckende Anpassung des Flächennutzungsplanes zwar wünschenswert, aber nicht Grundvoraussetzung ist, um substantielle Verkehrsprojekte planen und durchführen zu können, die mit der Grundstruktur des F-Planes übereinstimmen. Auch angesichts der knappen Haushaltsmittel und Personalkapazitäten im FD Stadtplanung kann die Untersuchung der Entlastungsstraße Nordost nicht von der mittelfristig zu sehenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes abhängig gemacht werden.

Auf Nachfrage des **Herrn Voß** stellt die Verwaltung nochmals klar, dass im Zusammenhang mit der Untersuchung der Trassenvarianten für die Entlastungsstraße Nordost noch keine Aufträge erteilt worden sind, die sich auf die Ausführung von Ingenieurbauwerken beziehen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende diesen TOP.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 03/ 2006 vom 15.02.2006

Bedingt durch die Einführung des neuen Sitzungs- und Informationsprogramms „Session“ sind 2 Sitzungsteilnehmer nicht mit aufgeführt worden und damit nachzutragen:

Das stimmberechtigte bürgerliche Mitglied Raphael Haase, in Vertretung des entschuldigt fehlenden Stadtverordneten Wolfgang Sinning
Das Verwaltungsmitglied, Herr Stefan Schott

Des Weiteren wird mit diesem Protokoll nachgereicht die Anlage zu TOP 8 mit den Gebäuden auf der Clubanlage des THC Ahrensburg.

Abschließend erläutert die Verwaltung in Bezug auf TOP 5 die Hintergründe, die beim städtebaulichen Vertrag zum Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße zur redaktionellen Anpassung des § 7 Voraussetzungen b) und d) des Ver-

trages geführt haben.

Keine weiteren Änderungswünsche. Das Protokoll gilt damit unter Berücksichtigung oben genannter Anpassungen als genehmigt.

4 Gemeindliches Einvernehmen zu Einzelbauvorhaben nach § 36 BauGB

Es liegen Bauvoranfragen vor für

1. den nördlichen Teil des Baufeldes 3 innerhalb des B-Planes Nr. 64, gelegen entlang der Otto-Siege-Straße und süd- bzw. östlich der Straße Ellenbogen, vgl. beigefügte Anlage 1,
2. das Baufeld 4 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 64, gelegen am Tönningweg und an der Otto-Siege-Straße (bis zum Ellenbogen), vgl. beigefügte Anlage 2.

Mit den verschiedenen Baukörpern werden insgesamt 110 Wohneinheiten beantragt, davon sind 36 Reihenhäuser.

Wie die Verwaltung anhand der Planzeichnung und der Festsetzungen des B-Planes Nr. 64 erläutert, sind mit dem erstgenannten Bauvorhaben 4 Befreiungen verbunden.

- Die Baugrenzen werden überschritten mit der Folge, dass die Baulücke zwischen den Baukörpern B und C (ursprünglich A und B) vorgesehen ist sowie die Bauflucht näher an die Otto-Siege-Straße herangerückt und hierdurch das Eckgebäude Otto-Siege-Straße/Ellenbogen betont wird.
- Die Überschreitung der auf 1,19 festgesetzten GFZ um 0,08.
- Das Ergänzen des 3-geschossigen Baukörpers C mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss.
- Die Errichtung einer ergänzenden Tiefgaragenzufahrt an der südlichen Grundstücksgrenze, die direkt von der Otto-Siege-Straße aus erschlossen wird.

Wie die Verwaltung betont, kann zwar das Überschreiten der Baugrenzen befreit und die Lage der Tiefgaragenrampe vorbehaltlich der Zustimmung der südlichen Nachbarn befürwortet werden, die erhöhte GFZ stellt jedoch einen Eingriff in die Grundzüge der Planung dar mit der Folge, dass der Antrag auf Befreiung insofern versagt werden muss. Die GFZ dürfte sich aber allein deshalb reduzieren, indem auf den Bau des Staffelgeschosses beim nordwestlichen Baukörper verzichtet wird, da diese Höhenfestsetzung ebenfalls die Grundzüge der Planung berührt.

Beim zweitgenannten Baufeld Nr. 4 liegt – bedingt durch die Planung von 5 Reihenhausszeilen – eine massive Überschreitung der Baugrenzen vor, wobei die Grundzüge der Planung nur insoweit tangiert sein könnten, als das geschlossene Baufeld am Tönningweg stark durchbrochen wird. Die Stellplätze sollen nicht in einer Tiefgarage, sondern ebenerdig auf dem westlichen Grundstück und in der Tiefgarage des Baufeldes 5 (gelegen nördlich des Tönningweges) nachgewiesen werden. Abzulehnen ist der Befreiungsantrag für den Baukörper K, der entgegen der städtebaulichen Idee, eine Abstufung der Gebäudehöhen in Richtung Grünzug zu erreichen, nach dem Bauentwurf mit einem zusätzlichen Staffelgeschoss versehen werden soll. Die Begrenzung auf 3 Vollgeschosse ist zudem nachbarschützend und städtebaulich Ziel des Bebauungsplanes.

Der Bau- und Planungsausschuss schließt sich der Auffassung der Verwaltung grundsätzlich an. Man gibt jedoch zu bedenken, dass der Bau von Reihenhäusern zwar marktgerecht und zu einer positiv zu bewertenden Mischung innerhalb des Wohngebietes führen dürfte, hiermit aber eine der wenigen für den Geschosswohnungsbau in Ahrensburg zur Verfügung stehenden Bauflächen anderweitig genutzt wird.

Man kommt letztlich überein, die Verwaltung zu beauftragen, den Antragsteller dazu zu bewegen, die Wohneinheiten der Baukörper 1 – 3 im Baufeld 4 so anzuordnen, dass eine Bebauung entlang des Tönningweges erreicht wird, die sich an der Lage des Baufensters zumindest orientiert.

Abschließend wird über die beiden Bauvorhaben getrennt abgestimmt:

1. Hinsichtlich der Bauvoranfrage zu Baufeld 3 wird über die Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 BauGB entsprechend der Empfehlung der Verwaltung entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Zur Bauvoranfrage im Baufeld 4 stellt der Bau- und Planungsausschuss fest, dass die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 64 nicht erteilt werden. Die Verwaltung soll eine Überarbeitung erwirken, bei der auf das Staffelgeschoss beim Solitärgebäude verzichtet wird und sich die Stellung der Reihenhausszeilen – wie oben beschrieben – mehr am nördlichen Baufenster orientiert.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 5 | Bebauungsplan Nr. 85 - Gelände zwischen der Theodor-Storm-Straße, dem Dahlkamp und der Richard-Dehmel-Straße Behandlung der Stellungnahmen der TÖB Behandlung der Anregungen privater Personen Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden - Zustimmung zum geänderten Entwurf - - Beschluss zur 2. öffentlichen Auslegung - - Beteiligung der von den Änderungen betroffe- | 2006/010 |
|----------|---|-----------------|

nen TÖB -

Wie die Verwaltung anhand der Planzeichnung erläutert, wird dem Wunsch der maßgeblichen Grundeigentümer nunmehr gefolgt, indem Abstand genommen wird von der öffentlichen Erschließungsanlage zugunsten vieler privater Zufahrten zu den Hintergrundstücken. Dieses sei aus Sicht der Fachplanung zwar keine gute Lösung, sie bietet jedoch Gewähr, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden.

Ähnlich sehen dies einige Ausschussmitglieder. Sie geben zu bedenken, dass sowohl das Konzept mit den Pfeifenkopfgrundstücken und gemeinsamen Zufahrten als auch die Alternative mit dem Stellplatz an der öffentlichen Straße und dem Fußweg zum Hintergebäude aus städtebaulicher Sicht zu kritisieren ist. Andererseits erscheint im vorliegenden Fall nur auf diese Weise eine Verdichtung der Bebauung realisierbar.

In diesem Zusammenhang bringt die Verwaltung die Möglichkeit des Umlenkungsverfahrens in die Diskussion. Danach könnte in künftigen Fällen unabhängig von den derzeitigen Grundstücksgrenzen und -formen eine Neuordnung vorgenommen werden, wobei die Eigentümer der zur Verfügung gestellten Flächen über die Verteilung von Bauland oder von Werten entschädigt werden (zum Verfahren vgl. §§ 45 ff. BauGB).

Abschließend befürchten einige Ausschussmitglieder, dass die beiden im Zentrum des Geltungsbereiches liegenden Baufelder (auf den Flurstücken 473 – 477, ersichtlich aus der Planzeichnung Teil A) mit einem möglichen Abstand von 6 m zueinander zu eng beieinander liegen, auch wenn angesichts der GRZ von 0,32 das Baufeld nur zum Teil genutzt werden kann und die Baukörper versetzt zueinander errichtet werden können.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	6 dafür
	4 Enthaltungen

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

6 Städtebaulicher Rahmenvertrag "Entwicklung des Gebietes Erlenhof, Lübecker Straße" 2006/018

Einführend hält die Verwaltung anhand der diesem Protokoll beigelegten Folien einen Vortrag über die Ziele der Stadtentwicklung aus fachplanerischer Sicht und versucht dabei zu verdeutlichen, dass das Erlenhof-Gelände

als die aus heutiger Sicht größte fürs Wohnen auszuweisende Fläche Ahrensburgs zukunftsweisend, nachhaltig und ressourcenschonend entwickelt werden sollte.

Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren die Vorlage und merken an, dass im Rahmenplan nicht der CDU-Antrag vom 16.08.2005 (vgl. Seite 7 der Vorlage), sondern der BPA-Beschluss hätte berücksichtigt werden müssen. Wie die Verwaltung hierzu in der anschließenden Aussprache auf Nachfrage klarstellt, sind der LEG die modifizierten Punkte 4 und 6 des CDU-Antrages bekannt, der der BPA im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21.09.2005 unter TOP 11 mehrheitlich zugestimmt hatte und die wie folgt lauten:

4. Weiterhin ist eine Entwicklung des Erlenhofes abhängig von der Vermarktung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd und des Neubaugebietes Buchenweg, **frühestens jedoch ab 2008**.
6. Eine Entwicklung entlang der B 75 und die so genannte kleine Lösung (südliche Grundstücke) sind **vorrangig** zu verhandeln.

Wie einige Ausschussmitglieder ferner monieren, sind insbesondere die unter Nrn. 3 und 4 formulierten Voraussetzungen nicht in den Entwurf des städtebaulichen Rahmenvertrages eingeflossen; der etwa § 1 Abs. 2 des Vertragsentwurfs zugrundeliegende Zeitplan und die sonstigen Details müssen insofern hinterfragt und in weiteren Verhandlungen mit der LEG angepasst werden. Auf die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Neubaugebietes einerseits und der Verkehrsinfrastruktur (Bau der Entlastungsstraße Nordost, Belastung der Lübecker Straße auf Höhe des Schlossensembles, Vermeidung einer weiteren Aue-Querung) andererseits wird verwiesen.

Die Verwaltung betont auf Nachfrage, dass nach dem Konzept der LEG auf deren eigenen Flächen knapp über 500 Wohneinheiten und insofern unter Einbeziehung der sonstigen im Privatbesitz befindlichen Fläche bis zu 600 WE entstehen könnten.

Ein Ausschussmitglied berichtet über die Vermarktung des Neubaugebietes Buchenweg und folgert aus dem Verkauf der Hälfte aller dort ausgewiesenen Baugrundstücke, dass es in Ahrensburg weiterhin eine starke Nachfrage nach Baugrundstücken gebe.

In der anschließenden Beratung wird festgestellt, dass innerhalb des Erlenhof-Geländes zwar sinnvollerweise ein Linienbus verkehren sollte, dieses jedoch nicht Gegenstand des Rahmenvertrages sein kann, da hiermit keine Investitionen für die Infrastruktur verbunden sind. Ferner ist in dem städtebaulichen Konzept der LEG nicht die ursprüngliche Idee aufgegriffen worden, dort einen Standort für eine Grundschule vorzusehen mit der Folge, dass im Stadtteil Gartenholz auf diese Vorhaltefläche verzichtet werden kann.

Der BPA bittet – eventuell in nicht öffentlicher Sitzung – um nähere Informationen über das sowohl in § 1 Abs. 1 des Rahmenvertrages als auch im

Schreiben der LEG vom 01.11.2005 (auf der handschriftlichen Seite 9 der Vorlage, unten) thematisierten Grundstücksangelegenheit.

Abschließend kommt man überein, die Vorlage in den genannten Punkten zu überarbeiten und daher in der heutigen Sitzung noch keine Empfehlung auszusprechen. Die Fraktionen werden sich dann nochmals damit befassen. Ins Auge gefasst wird eine Beratung in der BPA-Sitzung am 03.05.2006.

Anmerkung der Verwaltung:

Hinsichtlich der Wahl des Kaufpreises wird auf die Ausführungen in der nicht öffentlichen Sitzungsvorlage 2004/060/STV verwiesen, in der ein Kaufpreis pro m² in der Tabelle unter Nr. 1.2 ermittelt wurde. Hierüber beabsichtigt der FB I, eine gesonderte Vorlage zu erstellen und in den Gremien beraten zu lassen.

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 7 | 30. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor-Süd - Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring - Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange - Behandlung der Anregungen privater Personen - Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden - Beschluss zur 30. Flächennutzungsplanänderung | 2006/026 |
| | | |
| 8 | 1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg - Fläche Nr. 5 Gebiet südlich des Beimoorweges, nordöstlich des Ostrings, nördlich der Aue und westlich bis zum Hof Eichkamp Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Behandlung der Anregungen privater Personen Behandlung der Anregungen der Nachbargemeinden Zustimmung zur 5. Änderung des Landschaftsplans | 2006/027 |

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte 7 und 8 ausgeschlossen.

Der Bau- und Planungsausschuss kommt überein, die Vorlagen-Nrn. 26 und 27 aus dem Jahr 2006 gemeinsam zu beraten. Des Weiteren einigt man sich einvernehmlich darauf, auf die Einzelabstimmung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zu verzichten.

Nach einer Vorstellung des Sachverhalts unter Einbeziehung der Eingaben und der dazugehörigen städtischen Stellungnahmen befasst sich der BPA

ausführlichst mit den einzelnen thematisierten Aspekten.

Hierbei wird insbesondere klargestellt, dass von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn über die der Vorlagen-Nr. 2006/027 auf der Seite 9 abgedruckte Eingabe hinaus keine Stellungnahme abgegeben wurde.

In Bezug auf die von der Gemeinde Ammersbek angesprochene Regenrückhaltung (vgl. Vorlagen-Nr. 2006/026, handschriftliche Seiten 18 und 19) und speziell auf die höhere Anordnung des Notüberlaufes im Bereich der Aue-Querung bestätigt die Verwaltung, dass nach einer ersten Voruntersuchung die Retentionsflächen oberhalb bzw. östlich der Unterquerung des Ostringes problemlos bei stärkeren Niederschlägen genutzt werden können, dieses jedoch noch detaillierter zu untersuchen ist.

Nachdem ein Ausschussmitglied darauf hingewiesen hat, dass sein Abstimmungsverhalten zurückzuführen sein wird auf die von ihm abgelehnten Sportanlagen in den Geltungsbereichen, stimmt der BPA über die Beschlussvorschläge ab. Dabei wird auf eine Abstimmung über einzelne Punkte der beiden Beschlussvorschläge verzichtet.

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2006/026:

**8 dafür
2 dagegen**

Abstimmungsergebnis über den Beschlussvorschlag zur Vorlagen-Nr. 2006/027:

**8 dafür
1 dagegen
1 Enthaltung**

9 Komplettierung der Innenstadt zwischen Rondeel und 2005/ 082.1 Woldenhorn in 2006

— a b g e s e t z t —

10 Kenntnisnahmen

10.1 Entfernung des öffentlich ausgelegten B-Planes Nr. 78 Teilgebiet B

Gemäß Verfügung vom 27.01.2006 sollte der Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 78 b (Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 78) der Stadt Ahrensburg nach § 4 a Absatz 3 BauGB in der Zeit vom 14.02. bis 16.03.2006 öffentlich ausgelegt werden, wobei dieser während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Foyer des Rathauses öffentlich ausliegt.

Am Vormittag des 28.02.2006 musste jedoch festgestellt werden, dass der im Foyer ausgehängte Plan von Unbekannten entfernt worden ist. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung muss die einmonatige Auslegung wiederholt werden.

10.2 Initiativkreis zum Ausbau der Großen Straße

Dem Protokoll werden im Zusammenhang mit der Beratung des TOPs 9 "Komplettierung der Innenstadt zwischen Rondeel und Woldenhorn 2006" (Vorlagen Nr. 2005/082.1) zur Kenntnis beigelegt

- als **Anlage 1** das Schreiben des "Initiativkreises Große Straße 2006" aus dem Februar 2006, das in Kooperation mit dem Ahrensburger Stadtforum von 35 Gewerbetreibenden der Ahrensburger Innenstadt unterzeichnet wurde,
- als **Anlage 2** das unterstützende Schreiben der DEHOGA Schleswig-Holstein e. V., Ortsverband Ahrensburg und Umgebung, vom 11.02.2006 sowie
- als **Anlage 3** die Antwort der Stadt Ahrensburg vom 17.02.2006.

10.3 Straßennamen im Gebiet Beimoor-Süd

Wie die Verwaltung mitteilt, könnte eine Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 auch den Namen **Beimoorkamp** erhalten.

Daraufhin verweist der Ausschussvorsitzende auf die vom BPA am 15.02.2006 beschlossene Empfehlung (vgl. BPA-Protokoll Nr. 3/2006; TOP 12) und im Hauptausschuss am 20.02.2006 abgesprochene Verfahren, über die Umbenennung der Straßen im Beimoor-Süd erst in der Stadtverordnetenversammlung im März 2006 zu beraten. Nach seiner Auffassung sei nicht nur die Straßenbezeichnung **Rapsacker**, sondern auch **Rübenacker** unglücklich gewählt.

Der Verwaltung wird anheim gestellt, den neuen Namensvorschlag mit in die Vorlagen-Nr. 2006/037 für die Stadtverordnetenversammlung einzuarbeiten.

10.4 **Bahn-Haltepunkt Ahrensburg-Nord/Gartenholz**

Dem BPA-Protokoll Nr. 1/2006 über die Sitzung am 18.01.2006 war unter TOP 7.2 das „Schreiben der Stadt Ahrensburg zum Ausbau der Bahnstrecke Hamburg-Hasselbrook nach Ahrensburg und Errichtung eines Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Nord/Gartenholz“ vom 17.01.2006 zur Kenntnisnahme beigefügt. Inzwischen liegen Reaktionen vor, wobei diesem Protokoll zur Kenntnis beigefügt sind

- als **Anlage 1** das Schreiben der LVS Schleswig-Holstein vom 03.02.2006 und
- als **Anlage 2** das Schreiben der DB Netz AG, Niederlassung Nord vom 15.02.2006.

Inzwischen kam es am 23.02.2006 mit dem Verkehrsplaner der LVS, der federführend für Stationen zuständig ist, zu einem erörternden Gespräch vor Ort. Darin bestätigte sich, dass der Bau des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Nord/Gartenholz unabhängig zu sehen ist von den längerfristig angelegten Diskussionen über Kapazitätsverbesserungen durch ein drittes Gleis oder separate S-Bahngleise.

Es wird eher ein Zusammenhang gesehen mit der Elektrifizierung, die im Abschnitt Hamburg-Lübeck zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 abgeschlossen sein soll, und der Vergabe des SPNV-Netzes Ost an einen Betreiber für den 10-jährigen Zeitraum ab Dezember 2009. Davon ausgehend, dass der elektrische Betrieb zu Verbesserungen bei der Beschleunigung und damit zu kürzeren Fahrzeiten führt, könnte im Abschnitt Ahrensburg-Bargteheide, in dem derzeit montags bis freitags zu den Hauptverkehrszeiten etwa ein 30- und ansonsten ein 60-Minutentakt angeboten wird, ein zusätzlicher Halt ermöglicht werden.

Der Haltepunkt könnte entstehen südlich der Fußgängerbrücke vom Stadtteil Gartenholz ins Gewerbegebiet Nord sowie nördlich des rd. 300 m von dort entfernt befindlichen Bahnsignals. Es sind jedoch weitere Abstimmungen notwendig, insbesondere was die Bauausführung der Elektrifizierung mit den Standorten der Masten betrifft.

Die Haltestelle würde bestehen aus 2 Bahnsteigen und einer behindertengerechten Querung der unverändert gelassenen beiden Gleise. Vorteilhaft wäre eine gute Anbindung der Linienbusse und des Radwegenetzes sowie eine zu Beginn ausreichend große und später erweiterbare P+R-Anlage.

In Kürze wird das Gespräch mit der DB Netz AG gesucht.

10.5 **Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbe-**

grenzung von 30 km/h im Reeshoop

Als Anlage wird dem Protokoll beigelegt der oben genannte Antrag vom 22.02.2006, wonach in der Straße Reeshoop im Abschnitt vom badlantic bis zur Kreuzung Bei der Doppeleiche/Fritz-Reuter-Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt werden soll.

Der Antrag wird mit der Bitte um Stellungnahme an die Verkehrsaufsicht weitergeleitet.

Vorab gibt die Verwaltung jedoch die erste Reaktion des VHH als Busbetreiber bekannt:

Falls dem Antrag des Seniorenbeirates in Ahrensburg gefolgt werden sollte, würden sich die Fahrzeiten auf der Linie 576 in beiden Richtungen um je 2 Minuten verlängern. Der beschriebene Streckenabschnitt wird derzeit mit einer mittleren Reisegeschwindigkeit von 25,8 km/h befahren. Sollte die Höchstgeschwindigkeit partiell von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden, hätte dies zur Folge, dass der Streckenabschnitt nur noch mit einer mittleren Reisegeschwindigkeit von 15,4 km/h befahren werden kann. Um die Anschlüsse an U-Ahrensburg West sicherzustellen, müssten die Fahrplantrasen der Linien 169, 269 und 569 den geänderten Gegebenheiten angepasst werden.

Unter dem Aspekt einer wünschenswerten Kontinuität bei den innerstädtischen Buslinien und der Tatsache, dass gerade die im Dezember 2004 eingeführte und im Dezember 2005 angepasste Linie 576 ggf. wieder geändert werden müsste, ist der Antrag kritisch zu bewerten.

Die Stellungnahme der Verkehrsaufsicht wird dem BPA vorgelegt.

10.6 Sitzungstermine

Die nächsten beiden BPA-Sitzungen finden statt am 15.3. und 19.4.2006, während der Termin für die erste April-Sitzung in den Schulferien Schleswig-Holsteins liegt und damit entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses wurde am 02.03.2006 entschieden, dass die ursprünglich gemäß Terminplanung am 15.03.2006 vorgesehene Ausschuss-Sitzung mangels dringend zu beratender Tagesordnungspunkte ausfällt.

11 Verschiedenes

11.1 Unterschiedliche, zulässige Höchstgeschwindigkeiten in dem Straßenzug Am Golfplatz und Am Haidschlag

Wie auf den Hinweis eines Ausschussmitgliedes erörtert wird, gilt in der Ahrensburger Straße Am Haidschlag eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, während in der auf Ammersbeker Hoheitsgebiet liegenden Straßenverlängerung Am Golfplatz eine Begrenzung von 30 km/h angeordnet ist. Die städtische Verkehrsaufsicht (FD II.3) wird gebeten, die Gründe für ihre Verkehrsanordnung bei Gelegenheit darzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung/ Verkehrsaufsicht

Die Straßen Am Haidschlag, Reesenbüttler Redder, Wulfsdorfer Weg und Stormarnstraße/Rosenweg bilden das Vorbehaltsnetz zur infrastrukturellen Versorgung des dort befindlichen Quartiers. Im Bereich dieses Vorbehaltsnetzes hat die Stadt Ahrensburg dafür Sorge zu tragen, u.a. Linienbussen und Rettungsfahrzeugen die freie Durchfahrt, d.h. ohne straßenbauliche Veränderungen oder angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen, zu ermöglichen. Seit Einführung der neuen Buslinien führt auch eine Buslinie über die Straße Am Haidschlag.

Basierend auf diesen Vorgaben ist daher in der Straße Am Haidschlag die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/ festzusetzen.

Die Straße Am Golfplatz, die sich auf Ammersbeker Gemeindegebiet befindet, erfüllt die o.g. Aufgaben nicht (u.a. kein Linienbusverkehr), sodass dort die Gemeinde Ammersbek die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren kann.

11.2 Zeitlich befristetes Halteverbot zur Durchführung der Straßenreinigung

Um die maschinelle Fahrbahnreinigung auch in Bereichen durchführen zu können, in denen ständig Kraftfahrzeuge am Straßenrand parken, sind seit mehreren Jahren in einigen Straßenabschnitten befristete Halteverbote angeordnet worden, die am betreffenden Wochentag für die Zeit von 2 bis 4 Stunden wirksam sind. Ein Ausschussmitglied regt an, eine derartige Regelung auch einzuführen in der Fritz-Reuter-Straße zwischen Reeshoop und Immanuel-Kant-Straße.

11.3 Radführung und Querungsmöglichkeiten im Platzbereich der Hagener Allee (Nord)

Verwiesen wird sowohl auf den Antrag des Seniorenbeirates (vgl. BPA-Protokoll Nr. 20/2004 vom 15.12.2004; TOP 9.1) als auch auf die mehrmals beratene Vorlagen-Nr. 2005/030. Zuletzt wurde in der BPA-Sitzung am 19.10.2005 (vgl. Protokoll Nr. 15; TOP 9.2) gebeten, an der Nordseite des

Platzes Hagener Allee die Fußgängerüberwegung auch im Hinblick auf Behinderte wieder nutzbar zu machen. Zurzeit wird dieser Bereich häufig zum Parken für Pkw genutzt.

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Zusage der Verwaltung, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und vorzustellen.

11.4 Umgestaltung der Zufahrt und der Einfriedigung eines Gewerbegrundstücks in der Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die baulichen Aktivitäten auf dem Lidl-Grundstück in der Hamburger Straße und erkundigt sich nach den Hintergründen. Daraufhin erläutert die Verwaltung, dass in diesen Tagen die im Ausschuss kritisierten Werbeanlagen nahe der Straßenfront demontiert worden sind und eine zwei Grundstückszufahrt angelegt werden soll, durch die der aus Richtung Hamburg kommende Verkehr das Gewerbegrundstück gefahrloser anfahren kann. Insbesondere sei auf die Beratung in der BPA-Sitzung am 01.06.2005 verwiesen (BPA-Protokoll Nr. 10/2005; TOP 6).

Anmerkung der Verwaltung:

Nachstehend der maßgebliche Protokollauszug über die damalige Sitzung:

„Der Vorsitzende erinnert insbesondere an die Beratungen im BPA am 15.10.2003 (vgl. Protokoll Nr. 16/2003; TOP 9) und 06.04.2005 (vgl. Protokoll Nr. 07/2005; TOP 9.3). Im Namen der CDU-Fraktion äußert er massive Kritik zum einen an der bestehenden Grundstückseinfriedigung, deren Giebelkonstruktionen in keiner Weise der ursprünglich geplanten transparenten Struktur mit Pergola und Brüstungsmauer entspricht, und zum anderen an der Grundstückszufahrt für den aus Richtung Hamburg kommenden Kfz-Verkehr. Da die Überfahrt angesichts des nahen Alleebaumes nicht verbreitert werden kann, sollte über den Bau einer zweiten Zufahrt nachgedacht werden.

Nach kurzer Diskussion bittet der BPA die Verwaltung, kurzfristig mit der Firma Lidl Gespräche zu führen mit dem Ziel, in den beiden oben genannten Problemfeldern Verbesserungen zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür“

11.5 Fortführung der Beratung zum Industriestammgleis und zur Verkehrsabwicklung am AOK-Knoten

Wie ein Ausschussmitglied erinnert, konnte in der letzten Sitzung (vgl. BPA-Protokoll Nr. 3/2006 über die Sitzung am 15.02.2006) der TOP

10. Maßnahmen zum Erhalt des Industriestammgleises im Gewerbege-

biet Nord

nicht abschließend beraten und musste der TOP

9. Verkehrsabwicklung des aus den Richtungen Manfred-Samusch-Straße und Stormarnstraße auf den AOK-Knoten treffenden Kfz-Verkehrs

ganz vertagt werden. Es bittet darum, diese Themen zeitnah wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

11.6 Aufstellen des elektronischen Geschwindigkeitsmessgerätes

Ausschussmitglieder nehmen Bezug auf die bereits am 18.01.2006 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 1/2006; TOP 8.3) und 01.02.2006 (vgl. Protokoll 2/2006; TOP 3) angesprochene Angelegenheit. Danach wurde von der aufwendigen Reparatur des elektronischen Geschwindigkeitsmessgerätes derzeit abgesehen, da es aufgrund eines krankheitsbedingten Personalmangels ohnehin nicht eingesetzt und betreut werden kann.

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um das elektronische Geschwindigkeitsmessgerät wieder einsetzen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung/Verkehrsaufsicht

Trotz weiter fortdauernden krankheitsbedingten Personalmangels im FD. II.3 – Verkehrsaufsicht – konnten neben der Bearbeitung vorrangiger Aufgaben bereits organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um schnellst möglich ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät wieder aufstellen zu können. So wurde u.a. Kontakt zur Herstellerfirma des vorhandenen Gerätes zur Ersatzteilbeschaffung aufgenommen. Aber auch Firmen, die Geräte der neuesten Generation anbieten, wurden kontaktiert. Die Ergebnisse dieser Anfragen liegen noch nicht vor. Sowie die Rückmeldungen der Firmen erfolgen, wird die Angelegenheit weiter fortgeführt.

gez. Jörn Schade
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer

